# **Antrag auf Eintragung**

der Partnerschaftsgesellschaft in das Gesellschaftsverzeichnis der AKNW nach §§ 31, 30 BauKaG NRW



Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Zollhof 1
40221 Düsseldorf

# Neugründung

Zutreffendes bitte ankreuzen	oder ausfüllen (besondere Bemerkungen auf gesondertem Blatt)		
Partnerschaftsgesellschaft (PartG)			
Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbB)			

### **Antragstellerin**

Name der Partnerschaft			
Bitte beachten: Schreibweise muss identisch mit dieser des Antrags an das Partnerschaftsregister beim Amtsgericht sein			
Sitz der Gesellschaft	PLZ	Ort	
Straße/Hausnummer			
Telefon/Fax			
E-Mail			

## Es werden wie folgt **Zweigniederlassungen** eingerichtet:

Anschrift der Zweigniederlassung	PLZ	Ort
weitere Zweigniederlassungen auf gesondertem Blatt		
Straße		
Telefon/Fax		
E-Mail		



### Gesellschafter

Name/Vorname		
Akademische Grade		
Wohnort	PLZ	Ort
Straße/Hausnummer		
Berufsbezeichnung/ggf. Mitgliedsnummer der AKNW		
Name/Vorname		
Akademische Grade		
Wohnort	PLZ	Ort
Straße/Hausnummer		
Berufsbezeichnung/ggf. Mitgliedsnummer der AKNW		
Name/Vorname		
Akademische Grade		
Wohnort	PLZ	Ort
Straße/Hausnummer		
Berufsbezeichnung/ggf. Mitgliedsnummer der AKNW		
Name/Vorname		
Akademische Grade		
	DI 7	Out
Wohnort	PLZ	Ort
Straße/Hausnummer		
Berufsbezeichnung/ggf. Mitgliedsnummer der AKNW		



Name/Vorname		
Akademische Grade		
Wohnort	PLZ	Ort
Straße/Hausnummer		
Berufsbezeichnung/ggf. Mitgliedsnummer der AKNW		
Name/Vorname		
Akademische Grade		
Wohnort	PLZ	Ort
Straße/Hausnummer		
Berufsbezeichnung/ggf. Mitgliedsnummer der AKNW		

#### Der Gesellschaftsvertrag (gemäß Anlage 1) enthält folgende Regelung:

Die für die Berufsangehörigen (entsprechende Berufsbezeichnung, z.B. Architekten, ist anzugeben) nach Baukammerngesetz NRW geltenden Berufsplichten werden von der Gesellschaft beachtet. (§ 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 g BauKaG NRW).

#### Berufshaftp1ichtversicherung für die PartGmbB

Die Gesellschaft hat zur Deckung der sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Haftp1ichtgefahren eine ausreichende Berufshaftp1ichtversicherung mit einer mindestens 5-jährigen Nachhaftung abgeschlossen. Erforderlich ist eine Versicherungssumme von mindestens 1 Mio. für Sach- und Vermögensschäden und 1,5 Mio. für Personenschäden pro Versicherungsjahr (§§ 30 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, 31 Abs. 3 S. 2 i.V.m. Abs. 2 BauKaG NRW i.V.m. § 17 Abs. 1 DVO BauKaG NRW). ).

Nach der geltenden Rechtsprechung (OLG Hamm, Beschluss vom 31.07.2014 - I-27 W 88/14) muss die Versicherungsbescheinigung u.a. die Versicherungssumme und die der Versicherung zugrunde liegenden berufsrechtlichen Vorschriften ausweisen.

Änderungen der Eintragung im Partnerschaftsregister werden der Architektenkammer von der Gesellschaft entsprechend der Mitteilungsplicht nach § 19 Abs. 4 BauKaG NRW unverzüglich angezeigt.

Der Inhalt des Antrags ist uns bekannt. Jeder Unterzeichner/jede Unterzeichnerin versichert, dass die ihn/sie betreffenden Angaben vollständig und zutreffend sind.

Für die Eintragung wird eine Registrierungsgebühr erhoben. Die Gebühr für die Eintragung einer neu gegründeten Partnerschaft beträgt nach  $\S$  4 Ziff. 1.4 b) Gebührenordnung der Architektenkammer NRW 400,– .

Die Registrierungsgebühr ist auf das Konto bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, IBAN: DE26 3006 0601 0002 6459 47, BIC: DAAEDEDDXXX mit dem **Verwendungszweck: Partnerschaft/PartGmbB**, überwiesen worden.

Ja, ich habe die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten, Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die Bestandteil dieses Antrages sind, zur Kenntnis genommen.



Ort, Datum	Unterschrift Gesellschafter/in
Ort, Datum	Unterschrift Gesellschafter/in



# Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten, Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

#### Hier: Antrag auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der AKNW

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis nach dem Baukammerngesetz Nordrhein-Westfalen (BauKaG NRW) teilen Sie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) personenbezogene Daten mit. Nach Art. 13 DSGVO sind wir verp1ichtet, Ihnen bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gewisse Informationen mitzuteilen. Unserer Informationsp1icht kommen wir hiermit gerne nach.

- 1. Gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO teilen wir Ihnen folgende Informationen mit:
  - a. Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die AKNW, Haus der Architekten, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf, info@aknw.de.

Die AKNW wird gerichtlich und außergerichtlich durch ihren Präsidenten vertreten.

b. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

AKNW
Haus der Architekten
Der Datenschutzbeauftragte
Zollhof 1
40221 Düsseldorf
datenschutz@aknw.de.

- c. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Eintragung Ihrer Gesellschaft in das Gesellschaftsverzeichnis verarbeitet. Nach erfolgreicher Eintragung werden Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der AKNW, insbesondere das Führen des Gesellschaftsverzeichnisses und das Überwachen der beru1ichen P1ichten, verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO, §§ 13, 2, 30, 31 BauKaG NRW.
- d. Bleibt frei.
- e. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind:
  - Eintragungsausschuss der AKNW
  - Geschäftsstelle der AKNW
  - Auftragsdatenverarbeiter (u. a. Versand des Deutschen Architektenblattes)
  - Auskunftbegehrende nach § 13 Abs. 6 und 7 BauKaG NRW
- f. Bleibt frei.
- 2. Gemäß Art. 13 Abs. 2 DSGVO stellen wir Ihnen des Weiteren folgende Informationen zur Verfügung:
  - a. Hinsichtlich der Dauer, für die wir Ihre personenbezogenen Daten speichern dürfen, ist im BauKaG NRW wörtlich bestimmt:
    - aa. § 13 Abs. 8 BauKaG NRW

"Mit der Löschung nach § 22 oder § 29 sind zugleich sämtliche bei der Architektenkammer über die betroffene Person gespeicherten Daten zu sperren. Angaben über Maßnahmen in einem berufsgerichtlichen Verfahren sind in jedem Fall nach fünf Jahren ab deren Verhängung zu sperren. Die gesperrten Daten dürfen nur noch verarbeitet werden, wenn dies zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der Architektenkammer oder im rechtlichen Interesse eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist oder die betroffene Person eingewilligt hat. "

bb. § 13 Abs. 9 BauKaG NRW

"Bei der Architektenkammer gespeicherte Daten sind zu löschen, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Architektenkammer wahrzunehmenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und durch die Löschung schutzwürdige Belange der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden. Im Falle einer derartigen Beeinträchtigung sind die entsprechenden Daten nach Absatz 8 zu sperren. Verweise nach § 36 werden nach Ablauf von fünf Jahren gelöscht, wenn die oder der Betroffene sich innerhalb dieses Zeitraums keiner weiteren Berufsp1ichtverletzung schuldig gemacht hat. Fünf Jahre nach der Löschung nach § 22 oder § 29 sind sämtliche bei der Architektenkammer gespeicherten Daten der betroffenen Person zu löschen, sofern diese nicht die weitere Speicherung beantragt. Die Architektenkammer ist verp1ichtet, die betroffene Person auf diese Möglichkeit hinzuweisen."



- b. Hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie, nach Maßgabe der nachgenannten Vorschriften der DSGVO, folgende Rechte:
  - Recht auf Auskunft (Art. 15),
  - Recht auf Berichtigung (Art. 16) oder Löschung (Art. 17),
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18),
  - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21),
  - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

Ihre Rechte können Sie jederzeit durch Erklärung gegenüber der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (Adresszusatz: Gesellschaftsverzeichnis, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf oder E-Mail: recht@aknw.de) ausüben.

- c. Bleibt frei.
- d. Sie haben das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.
- e. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben für Ihre Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis sowie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der AKNW, §§ 13, 2, 30 BauKaG NRW. Wenn Sie Ihre Gesellschaft in das Gesellschaftsverzeichnis eintragen lassen wollen, sind Sie verp1ichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hätte die Folge, dass Ihre Gesellschaft nicht in das Gesellschaftsverzeichnis eingetragen werden kann.
- f. Bleibt frei.
- 3. Gemäß **Art. 13 Abs. 3 DSGVO** informieren wir Sie darüber, dass Ihre personenbezogenen Daten neben dem Zweck, für den sie erhoben wurden, zu folgenden anderen Zwecken verarbeitet werden: Bleibt frei.